

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
SRH FernHochschule Riedlingen
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Health Care Management“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	9
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	9
3.2	Modularisierung des Studiengangs	13
3.3	Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	18
3.6	Qualitätssicherung	18
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	25
4.1	Lehrende	25
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	26
5	Institutionelles Umfeld.....	28
6	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	30
7	Beschluss der Akkreditierungskommission	46

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten

Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der SRH FernHochschule Riedlingen auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Health Care Management“ wurde am 20.12.2012 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen den antragsstellenden Hochschulen und der AHPGS wurde am 11.01.2013 unterzeichnet.

Am 15.03.2013 hat die AHPGS der antragsstellenden Hochschule „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Health Care Management“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 27.03.2013 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 04.04.2013 durch die antragsstellende Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Health Care Management“ finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchnummeriert):

Studiengangsspezifische Anlagen

Nr. Titel

1	Akkreditierungsbericht
2	Erklärung zur Erstakkreditierung (Umgang mit Auflagen, Empfehlungen und Entwicklungspotential)
2a	Veränderung zum Vorstudiengang
3	Studien- und Prüfungsordnung sowie Bescheinigung über rechtliche Prüfung
4	Modulübersicht und Studienverlaufsplan (Curriculum)
5	Modulhandbuch mit Präsenzstrukturvorgaben
5a	Modulhandbuch mit Präsenzstrukturvorgaben (Vorgängermodell)
6	Evaluierungs- und Workloadergebnisse
7a	Studierendenaufwuchsplanung
7b	Erklärung zur Sicherung der Ausstattung
8	Abschlussarbeiten
9	Diploma Supplement
10	Studierendenleitfaden
11a	Studienführer WS 2013/14

11b	Studienführer WS 2012/13
-----	--------------------------

Anlagen bezogen auf die Akkreditierung der Studiengänge „Prävention und Gesundheitspsychologie“ (B.A.), „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) sowie „Health Care Management“ (M.A.)

Nr. Titel

12	Leitbild der SRH FernHochschule Riedlingen
13	Organigramm
14	Prozessbeschreibung Materialversand
15a	Prozessbeschreibungen Immatrikulation
15b	Prozessbeschreibungen Zulassung
15c	Prozessbeschreibungen Kündigung
16a	Leitfaden Lehrbeauftragte
16b	Leitfaden Autoren
17	Masken für Evaluierung und Workloaderhebung
18	Evaluierungsergebnisse der SRH FernHochschule Riedlingen
19	Absolventenbefragung 2012
20	Präsentationsfolien der Informationsveranstaltung
21	SRH Geschäftsbericht 2011
22	Akademischer Jahresbericht der SRH FernHochschule Riedlingen 2011
23	Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation
24	Lehrverflechtungsmatrix
25	Lebensläufe der HochschulprofessorInnen
26	Forschungsstrategie der Hochschule und Forschungsschwerpunkte der HochschulprofessorInnen

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 15.05.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH FernHochschule Riedlingen auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Health Care Management“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv

beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der weiterbildende Master-Studiengang „Health Care Management“ der SRH FernHochschule Riedlingen wurde am 13.03.2008 ohne Auflagen bis zum Ende des Sommersemesters 2013 erstakkreditiert (*vgl. Anlage 1*). Unter Anlage 2 findet sich eine Erklärung der Hochschule, wie mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung umgegangen wurde.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Health Care Management“ soll laut Hochschule auf die Übernahme von Führungspositionen speziell in der Gesundheitswirtschaft und angrenzenden Bereichen wie dem Versicherungswesen, der Pharmaindustrie, der Rehabilitation etc. vorbereiten. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und anwendungsorientiertem Managementwissen zur Vorbereitung auf diese Führungsaufgaben steht im Vordergrund. Der Studienaufbau folgt nach Aussagen der Hochschule den Anforderungen, die sich in der Wahrnehmung von Führungsaufgaben entsprechend den Phasen des Managementkreislaufs ergeben. „Die Klärung der Ausgangssituation, die Identifizierung von Handlungsbedarf, die Ausarbeitung von Handlungsoptionen, die Auswahl geeigneter Alternativen, die Organisation und Begleitung der Umsetzung entschiedener Maßnahmen und die Einleitung von Anpassungs- oder Korrekturmaßnahmen bilden die Stationen eines Regelkreislaufs“ (*Antrag A2.2 sowie näher 3.2 Modularisierung*).

Aufgrund von Erfahrungen mit dem bisherigen Curriculum sowie erweiterten berufsfeldbezogenen Anforderungen als Folge von Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung, ergaben sich laut Hochschule Änderungen im Curriculum. Diese werden in Anlage 2 erläutert. Demnach wurde – neben studiengangsübergreifenden Anpassungen (bspw. Zugang zu Datenbanken, Einbindung von Gastreferenten in die Studiengänge) – vor allem die Zielsetzung des Studiengangs auf die Gesundheitsbranche spezifiziert. Eine Erläuterung diesbezüglich findet sich in Anlage 2.

Der zur Akkreditierung vorliegende weiterbildende Master-Studiengang „Health Care Management“ ist als Fernstudium an der SRH FernHochschule Riedlingen konzipiert und umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 3.000 Stunden (*vgl. näher AOF, Antwort 1*). Ein ECTS-Credit umfasst einen Workload von 25 Stunden. Die

Arbeitsbelastung der Studierenden untergliedert sich in bis zu 320 Stunden Präsenzzeit an den Studienzentren der Hochschule sowie 2.680 Stunden begleitete Selbstlernzeit (*vgl. Antrag A1.6*). Die Abschlussarbeit umfasst 15 ECTS-Credits. Drei ECTS-Credits sind für die Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums vorgesehen.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (2 Jahre). Darüber hinaus ist es möglich, die Studienleistungen mit Blick auf die individuelle zeitliche und berufliche Belastung selbst zu bestimmen – in einer Teilzeitvariante, die eine Verlängerung bis hin zur Verdoppelung der vorgesehenen Regelstudienzeit erlaubt (*vgl. Antrag, A1.1-1.7, vgl. zum Teilzeitstudium auch §3, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 3*). Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 Credits zu absolvieren (*vgl. Anlage 4*). Die Wahlmöglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen, besteht zu Beginn eines jeden Fachsemesters. So müssen Studierende diese Möglichkeit nicht für das gesamte Studium in Anspruch nehmen.

Die studienorganisatorische Basis des Studiengangs bildet überwiegend schriftliches Studienmaterial (Studienbriefe), welches den Studierenden die Lehrinhalte (zum Selbststudium) didaktisch aufbereitet zur Verfügung gestellt wird (*die Studienbriefe liegen zur Begutachtung aus, vgl. Antrag, A1.5*). Ergänzend zu den Studienbriefen werden zu einzelnen Themenbereichen multimediale Lehreinheiten (Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, E-Learning-Einheiten, *vgl. Antrag, A1.17*) eingesetzt. Bei der Begutachtung können die Studienmaterialien eingesehen werden.

Im Antrag unter A1.17 wird das Fernstudium näher erläutert. So finden die Studierenden auf der Kommunikationsplattform „eCampus“ neben Informationen zur Organisation des Studiums zusätzliche Informationen wie bspw. Präsentationsfolien aus den Begleitveranstaltungen, ergänzende Aufsätze und Übungsaufgaben, Hinweise zu wichtigen Websites im Internet oder multimediale Lehreinheiten. Darüber hinaus dient die Plattform als Zugang zur Online-Literatur-Recherche (WISO, EBSCO, STATISTA) und integriert den virtuellen Hörsaal. Dieser ermöglicht es, in Form von Online-Konferenzen Inhalte außerhalb der klassischen Präsenzveranstaltungen zu vermitteln. Im Antrag unter A1.17 werden die Möglichkeiten detailliert beschrieben (Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, Mentoring, E-Learning-Einheiten).

Die Präsenzphasen im Master-Studiengang finden fokussiert auf eine Kompaktpräsenzwoche je Studiensemester, jeweils von Samstag (Beginn: 15:00 Uhr) bis Donnerstag (Ende: 13:00 Uhr) statt. In den Blockwochen werden die Studierenden laut Hochschule durch Seminare, Übungen, Erfahrungsaustausch, Fallstudien und Literaturdiskussion beim Selbststudium unterstützt. Zudem sind Prüfungsleistungen (Präsentation, mündliche Prüfung, Klausuren) in diesem Zeitabschnitt integriert. Darüber hinaus dienen die Präsenzphasen nicht nur der Einübung und Verbesserung von Präsentationstechniken, sondern auch dem Austausch der Studierenden sowie mit den Lehrenden und unterstützen die Herausbildung sozialer Kompetenzen, so die Hochschule. Die Präsenzphasen für den Master-Studiengang finden in kleinen Gruppen am Studienzentrums Stuttgart statt.

Der Studiengang wurde erstmalig im Wintersemester 2006/2007 gestartet. Im Antrag unter A5.6 findet sich eine Statistik bezogen auf die Neuimmatrikulationen im Studiengang seit der Erstakkreditierung des Studiengangs. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Zulassung erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester eines Jahres. Da es sich um ein Fernstudium mit Selbstlern- und Präsenzanteilen handelt, sind die Studienplätze innerhalb sinnvoller Grenzen nicht limitiert. Die Studierendenaufwuchsplanung der Hochschule geht von 20 bis 25 Studierenden pro Wintersemester und 8 bis 12 Studierenden pro Sommersemester aus (*vgl. Antrag A1.9 sowie Anlage 7a*).

Pro Monat ist ein Studienbeitrag in Höhe von 520,- Euro (gesamt: 12.480,- Euro) zu entrichten. Der Gesamtpreis wird in monatlichen Teilzahlungen verteilt auf die Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern entrichtet. Eine individuelle Anpassung der Studienorganisation (Verlängerung) führt nicht zu höheren Studiengebühren. Im Falle der Inanspruchnahme der Teilzeitvariante halbiert sich der monatlich zu entrichtende Betrag (*vgl. Antrag, A1.10*).

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie ein durchgängiger Praxisbezug sind laut Hochschule elementare Bestandteile aller Studiengänge der Hoch-

schule (vgl. Antrag, A1.18). „Es bestehen deshalb hervorragende Voraussetzungen für einen Theorie-Praxis-Transfer. Die Studierenden tragen ihre alltagspraktischen Fragen in die Präsenzphasen hinein und beantworten Klausuren sowohl theoretisch fundiert, wie auch meist unter Hinzuziehung von Beispielen aus ihrem beruflichen Umfeld. Ergänzend beschäftigen sie sich in der Prüfungsart „Präsentation“ oder bei der Master-Thesis regelmäßig mit Problemstellungen aus der Berufspraxis und erschließen sich somit das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis“ (Antrag, A1.18).

Die Forschung an der SRH Fernhochschule Riedlingen dient nach eigenen Angaben der Generierung von praxisrelevantem Wissen und Know-how, das die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärkt und den Studierenden aktuell zur Verfügung gestellt wird (vgl. Antrag, A1.19). „Für den Masterstudiengang Health Care Management stehen beispielsweise aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Wettbewerbsfähigkeit (z.B. Untersuchung der Erfolgsfaktoren privater Krankenhaus- und Gesundheitskonzerne, Stakeholder-Relationship-Managements im Gesundheitswesen) oder auch des Strukturwandels (z.B. Entwicklung neuer integrierter Versorgungsformen, Instrumente und Organisationen des Managed Care) im Vordergrund“ (ebd.). Unter Anlage 26 finden sich die „Forschungsstrategie und die Forschungsschwerpunkte“ der SRH FernHochschule Riedlingen.

Bezogen auf die internationalen Aspekte des Studiengangs werden von Seiten der Hochschule die folgenden Module besonders hervorgehoben: „Gesundheitswirtschaft und –politik“, „Gesundheitsmarkt“, „Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen“, „Grundlagen des Change Management“ sowie „Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomische Evaluation“. Diese Module weisen einen explizit internationalen Charakter auf, so die Hochschule.

Auch in einem (meist berufsbegleitenden) Fernstudium ist es laut Hochschule möglich, einen Studierendenaustausch mit Partnerhochschulen (in Indien, Polen, Rumänien) wahrzunehmen (vgl. näher Antrag A1.15). Zudem ist der SRH FernHochschule Riedlingen die EU Hochschulcharta in der erweiterten Form verliehen worden. Dadurch haben Dozenten und Studierende die Möglichkeit, an EU geförderten Programmen, hier in erster Linie im Rahmen des ERASMUS-Programms, teilzunehmen. Seit der Erst-Akkreditierung wurden die internationalen Kontakte laut Hochschule weiter ausgebaut. So fanden inzwischen verschiedene Austausche statt (vgl. Antrag, A1.15).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im zu akkreditierenden Studiengang werden die nachfolgend aufgeführten 21 Module angeboten. Von diesen sind 18 Module zu absolvieren.

Kompetenzfeld	Modultitel	Semester (VZ)	CP
Economics & Institutional Framework	Gesundheitswirtschaft und -politik	1	6
	Gesundheitsmarkt	1	6
	Sozial- und spezielles Recht für Gesundheitseinrichtungen	1	6
Strategies & General Management	Strategische Analysen im Gesundheitswesen	1	6
	Strategisches Management im Gesundheitswesen	2	6
	Journal-Club „Gesundheitswirtschaft“	1	6
Business Processes & Operations Management	Marketing in Gesundheitseinrichtungen	2	6
	Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen	2	6
	Prozessmanagement in Gesundheitseinrichtungen	3	6
	Projektorganisation und -management	3	6
Investment, Finance & Controlling	Entgeltsysteme in Gesundheitseinrichtungen	2	6
	Controlling in Gesundheitseinrichtungen	3	6
Human Resources & Personal Development	Grundlagen der Personalwirtschaft	2	6
	Personalführung und -entwicklung	4	6
Abschlussarbeit	Master-Thesis und Kolloquium	4	18
Wahlbereich (aus 6 Modulen sind 3 Module zu wählen)	Leadership Competences	4	6
	Grundlagen des Change Managements	3	6
	Individuelle Ansätze für Change Management	4	6
	Versorgungsforschung und gesundheitsökonomische Evaluation	3	6
	IuK-Technologien, Telemedizin und e-Health	3	6
	Medizinrechtliche Aspekte im Ge-	3	6

	sundheitswesen		
Gesamt			120

Die Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs „Health Care Management“ (vgl. *Anlage 5*) beinhalten Angaben zum Modultitel und -nummer, zum Modulverantwortlichen, zu den Leistungspunkten, zur Arbeitsbelastung, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu Inhalten des Moduls sowie zu Begleitveranstaltungen, Lernformen, Prüfungsmodalitäten, zur Verwendbarkeit des Moduls und zur empfohlenen Literatur.

Die einzelnen Kompetenzfelder (Areas) werden durch die Hochschule wie folgt beschrieben: Die Module in der Area „Economics & Institutional Framework“ sind laut Hochschule darauf gerichtet, die ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen zu vermitteln, denen sich die Akteure in der Gesundheitsversorgung zu stellen haben. „Es gilt, die Aufgaben und Problemfelder zu beschreiben, zu analysieren und zu verstehen. Im Kreislauf der Führung wird dieses als wichtigste Voraussetzung für das Suchen und Finden der Lösungen gesehen. Im Fokus stehen Kenntnisse über die Gesundheitsversorgung, die Einordnung des Gesundheitswesens zwischen Markt und staatlicher Regulierung, die wichtigsten Akteure, und die Erkenntnisse der Gesundheitsökonomie als interdisziplinäre Wissenschaft. Die Studierenden lernen des Weiteren Besonderheiten des Rechtsrahmens kennen“ (*Antrag, A1.11*). Im Bereich „Strategies & General Management“ geht es um die Analyse und die Ausarbeitung von strategischen Handlungsalternativen. Fundierte Entscheidungen und ihre organisierte Umsetzung sollen ermöglicht werden. Methoden der Unternehmens- und Umfeldanalyse stehen im Vordergrund, die die Identifizierung und Konkretisierung strategischer Handlungserfordernisse ermöglichen. Weitergehend werden aktuelle Entwicklungen im Gesundheitssektor zum Anlass genommen, zwischen operativen und strategischen Aufgabenstellungen zu differenzieren (vgl. *ebd.*). Gegenstand der Area „Business Processes & Operations Management“ ist laut Hochschule die zielorientierte Unternehmenssteuerung. Die Gesundheitsversorgung stellt sich dabei als eine höchst arbeitsteilige und personalintensive Arbeit dar. Die Studierenden lernen, die Unternehmensaktivitäten an den Bedürfnissen des Gesundheitsmarktes auszurichten. „Sie können die Gesundheitsversorgung als einen fach- und sektorenübergreifenden Prozess einordnen, der mit Hilfe von Prozessmanagement und Qualitätsmanagement einer fortdauernden Optimierung von Effektivität und Effizienz unterwor-

fen wird“ (*ebd.*). In der Area „Investment, Finance & Controlling“ stehen die Finanzierungsinstrumente einer Gesundheitseinrichtung im Vordergrund. Dabei wird den Studierenden die Unterscheidung zwischen Investitions- und Betriebskosten nahe gebracht, da in der Gesundheitsversorgung teils ein Duales Finanzierungssystem gilt. Die Studierenden lernen für die wichtigsten Gruppen von Leistungserbringern die entsprechenden Entgeltsysteme kennen und befassen sich dabei mit unterschiedlichen Steuerungswirkungen. Der permanente Abgleich von Soll- und Istzuständen kann mit Hilfe von Controllinginstrumenten vorgenommen und beurteilt werden. Aus dem Programm der Wahlmodule wählen die Studierenden zudem schließlich zwei Module aus, die nach eigenen Kompetenzbedürfnissen bestimmt werden (*vgl. ebd.*). In der Area „Human Resources & Personal Development“ lernen die Studierenden die HRM-Strategie als Teil der Unternehmensstrategie kennen. Die Studierenden erarbeiten sich die Grundlagen der Personalwirtschaft und setzen sich mit den Erkenntnissen der Organisations- und Arbeitspsychologie auseinander. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, verschiedene Führungssysteme einzuordnen und Führungsinstrumente in der Praxis einzusetzen. Aus dem Programm der Wahlmodule wählen die Studierenden zudem ein Modul nach eigenen Kompetenzbedürfnissen aus, so die Hochschule. Die Master-Thesis dient dazu, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Von der Hochschule wird angegeben, dass der Masterstudiengang „Health Care Management“ an Zielgruppen wendet, die ihre berufliche Laufbahn in Einrichtungen des Gesundheitswesens mit dem Ziel entwickeln möchten, hier Führungsverantwortung zu übernehmen. Damit steht laut Hochschule die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und anwendungsorientiertem Managementwissen zur Vorbereitung auf diese branchenspezifischen Führungsaufgaben im Vordergrund. Im Bereich der Vermittlung von Wissen um die Beschaffenheit der Gesundheitswirtschaft und um die hauptsächlich in diesem Bereich handelnden Akteure wird auf Module zurückgegriffen, die auch im Bachelor-Studiengang Gesundheitsmanagement Verwendung finden, für den Einsatz in diesem Masterstudiengang jedoch ergänzt und angepasst werden (*vgl. näher AOF, Antwort 8*). Bei den beiden Wahlmodulen zum Change Management werden Studienunterlagen aus dem Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ aufgenommen und modifiziert, so die Hochschule. „Präsenz-Blockwochen, virtuelle Begleitveranstaltungen

und Aufzeichnungen werden jedoch ausschließlich an den Studierenden dieses Masterstudiengangs ausgerichtet sein, so dass keine Module „zusammen mit Studierenden anderer Studiengänge“ gemeinsam studiert werden“ (*Antrag, A1.12*).

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Demnach sind im Studienverlauf insgesamt 18 Prüfungen zu absolvieren. Eine Übersicht über die zu absolvierenden Prüfungen liefert Anlage 4. Pro Semester sind (in Vollzeit) maximal fünf Prüfungen zu absolvieren. Durch die Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie das erforderliche Fachwissen sowie die im Modul angegebenen Kompetenzziele erlangt haben und umsetzen können. Dazu sind grundsätzlich schriftliche sowie praktische bzw. handlungsorientierte Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Fallstudien, mündl. Prüfungen, Master-Thesis) möglich. Im Antrag unter A1.13 werden die Prüfungsformen bezogen auf die abzuprüfenden Kompetenzen näher erläutert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 15 geregelt (*vgl. Anlage 3*). Die Lissabon-Konvention wird berücksichtigt. Die Anrechnungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Leistungen finden sich ebenda unter § 16.

Nachteilsausgleichsregelungen finden sich ebenda unter § 6, Abs. 4. Angaben zur ECTS-Benotung finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 23 Abs. 5 (*vgl. Anlage 3*). Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung findet sich im Anhang der Anlage 3.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Laut Hochschule soll der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs „Health Care Management“ die Studierenden in die Lage versetzen, Führungsverantwortung in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu übernehmen. Der Bedarf an Management Know-how in den Einrichtungen des Gesundheitswesens ist inzwischen laut Hochschule allgemein anerkannt. Im Studiengang steht die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und anwendungsorientiertem Managementwissen zur Vorbereitung auf diese Führungsaufgaben im Vordergrund, so die Hochschule. Dabei wird ein deutlich spezialisierter Ansatz im Sinne eines Branchenbezuges gewählt (*vgl. Antrag, A2.2*). „Der Studienaufbau folgt den Anforderungen, die sich – abgeleitet aus dem Management-

Kreislauf – in der Wahrnehmung von Führungsaufgaben ergeben. Die Klärung der Ausgangssituation, die Identifizierung von Handlungsbedarf, die Ausarbeitung von Handlungsoptionen, die Auswahl geeigneter Alternativen, die Organisation und Begleitung der Umsetzung entschiedener Maßnahmen und die Einleitung von Anpassungs- oder Korrekturmaßnahmen bilden die Stationen eines Regelkreislaufts, der sich in den Schwerpunkten der vier Studiensemester spiegelt (...). Die im Rahmen dieser Management-Phasen erforderlichen Qualifikationen und Handlungskompetenzen bilden die thematischen Schwerpunkte in den ersten drei Semestern. Das vierte Semester dient der Zusammenführung dieser Inhalte in einem integrierten Gesamtkonzept“ (*ebd.*).

Weitergehend werden die Qualifikationsziele des Studiengangs heruntergebrochen auf die Bereiche der Employability, der fachlichen Grundlagen, der Soft Skills, der wissenschaftlichen Kompetenzen sowie der handlungspraktischen Kompetenzen. Ebenfalls sollen soziale Verantwortung und ethisches Handeln im Studiengang vermittelt werden, was von der Hochschule ebenda erläutert wird. „Die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe ist in diesem Studiengang bereits zu Beginn des Studiums einer der zentralen Aspekte. Durch die ganzheitliche Sicht einer Unternehmensführung ist dies Teil der gesamten Studienkonzeption. Speziell jedoch unter dem Thema 'Analysing and Understanding' wird das Handlungsfeld in volkswirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Hinsicht analysiert. Ziel ist die Darstellung der Gesamtzusammenhänge wirtschaftlichen Handelns auch in gesellschaftspolitischer und sozialer Hinsicht, um eine Sensibilisierung für die Relevanz des eigenen Handelns nicht nur in mikroökonomischer Perspektive, sondern auch in weiteren Zusammenhängen zu befördern. Eine besondere Brisanz und Virulenz erhält dieses Thema angesichts der immer wieder thematisierten Konflikte zwischen Ökonomie und medizinischer bzw. pflegerischer Ethik im Studiengang Health Care Management.“ (*Antrag, ebd.*).

Laut Hochschule sind die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse geforderten Anforderungen erfüllt (*vgl. ebd.*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Im Antrag unter A3.1 werden die von Seiten der Hochschule als positiv bewerteten Berufschancen der Absolventen des Studiengangs dargelegt. „Insbesondere als Folge demografischer Entwicklungen werden der Umfang und die Struktur von Gesundheitsleistungen in den kommenden 15 Jahren stark zunehmen (steigende Nachfrage), während der Faktor „Arbeitskraft“ aufgrund

einer sich verringernden Zahl an Erwerbsfähigen abnimmt (Verknappung des Arbeitskräfteangebots)“ (*ebd.*).

Im Antrag unter A3.2 werden die potentiellen Einsatzfelder der Absolventen aufgeführt (von Krankenhäusern über Pflegeheime und niedergelassene Ärzte bis hin zu kommerziellen Fitnessanlagen oder Wellness-Hotels). (*ebd.*).

„Neben dem Management einzelnen Gesundheitseinrichtungen kommt es zu einer verstärkten Nachfrage hinsichtlich Führungskräften mit ‚Doppelqualifikation‘ bei größeren Trägergesellschaften (Konzernen), die mehrere Einrichtungen an verschiedenen Standorten betreiben (besonders im Bereich Krankenhäuser, Rehakliniken und Pflegeheimen). Hier sind die Führungskräfte mit Managementaufgaben befasst, die konzernweit der Analyse, Entwicklung, Steuerung und Kontrolle dienen. Bereits heute werden qualifizierte Klinikmanager als ‚Mangelware‘ bezeichnet“ (*ebd.*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen des weiterbildenden Master-Studiengangs (*Anlage 3, § 5 sowie erläuternd Antrag, A4.1*) werden wie folgt dargelegt:

„Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichgestellten Abschluss, mindestens den eines Bachelor, mindestens ein Jahr Berufserfahrung sowie über eine generelle Befähigung zur Übernahme von Führungsaufgaben verfügt.

(2) Die Befähigung zur Übernahme von Führungsaufgaben wird im Rahmen eines Eignungstestes, der durch die FernHochschule Riedlingen abgenommen wird, nachgewiesen. Ersatzweise gilt die Vorlage des Ergebnisses eines „General Management Admission Test“ (GMAT) mit mindestens 600 Punkten.“

Im Antrag unter A4.1 wird angegeben, dass „Übergangswege aus anderen Studiengangsarten – sofern sie nicht schon durch die genannten Regelungen bestimmt sind – nach Maßgabe einer Einzelfallprüfung geklärt werden“ (*ebd.*).

Berufstätigkeit stellt keine Zulassungsvoraussetzungen dar.

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungskonzept der SRH FernHochschule Riedlingen ist studiengangsübergreifend konzipiert und erfasst alle Bereiche der Hochschule. Es

prüft die Qualität der Inhalte, der Prozesse und der Ergebnisse der jeweiligen Studienangebote (*vgl. Antrag, A5.1*).

a) Qualitätssicherung bzgl. der Inhalte:

Die Fernstudienmaterialien werden von Professoren der SRH FernHochschule Riedlingen oder qualifizierten Fremdautoren unter Anleitung und Überwachung durch die Modulverantwortlichen verfasst. Darüber hinaus können in Einzelfällen Lehr- und Fachbücher sowie Fachartikel zum jeweiligen Thema zum Einsatz kommen, um Studierenden aktuelle Diskussionsbeiträge zugänglich zu machen. Die didaktische Bearbeitung erfolgt dann in den Präsenzphasen und im Rahmen der Online-Betreuung (*vgl. ebd.*). Zur Gewährleistung der Aktualität und der Praxisnähe werden die Materialien durch eine routinemäßige Überprüfung durch die Modulverantwortlichen in regelmäßigen Abständen von max. 2 Jahren kontrolliert. Zusätzlich dazu ist eine Überprüfung „ad hoc“ durch die Professoren, Lehrbeauftragten und Studierenden möglich. Eine Aktualisierung der Inhalte wird außerdem immer dann vorgenommen, wenn sich gravierende Änderungen bei den Inhalten ergeben haben (z.B. Gesundheitsreformen). Die Perception der Qualität wird regelmäßig standardisiert abgefragt (s.u.). Der Prozess von der Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs bis zum Materialversand an der SRH FernHochschule Riedlingen ist dokumentiert und findet sich in Anlage 14. Unter Anlage 16 finden sich die Leitfäden für Autoren zur Erstellung der Studienmaterialien.

Die Sicherung der Qualität der Präsenzveranstaltungen erfolgt insbesondere durch eine intensive Prüfung der Eignung der ggf. eingesetzten Lehrbeauftragten (*vgl. Antrag, A5.1*). Auch bzgl. der Lehrbeauftragten und Professoren in den Präsenzphasen findet in jedem Semester eine Evaluation durch die Studierenden statt.

2009 wurde die „Akademie für Hochschullehre“ an der SRH Fachhochschule Heidelberg gegründet mit der Aufgabe für alle SRH Hochschulen innovative Lehrtrainings zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Es werden dabei auch individuelle Coachings angeboten, so die Hochschule (*vgl. ebd.*).

b) Qualitätssicherung bzgl. der Prozesse:

Diesbezügliche Qualitätssicherung betrifft laut Antragsteller in erster Linie die Verwaltung. Hier gelten klare Standards (bspw. hinsichtlich der Termine für die Ausgabe von Studienmaterialien o.ä.). Die Einhaltung der Standards wird

regelmäßig überprüft und auch von den Studierenden eingefordert. In dem Zusammenhang bekommt laut Antragsteller das Beschwerdemanagement der Hochschule eine besondere Bedeutung. Hier werden eingehende Beschwerden nicht nur erfasst, behandelt und archiviert, sondern darüber hinaus in Mitarbeiterbesprechungen diskutiert, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Das Beschwerdemanagement mit den dazugehörigen Prozessen wird im Antrag unter A5.1 detailliert erläutert. Auch die Verwaltung unterliegt einer (jährlichen) Evaluation durch die Studierenden (*vgl. ebd.*).

Von der Hochschule wird weitergehend das Beschwerdemanagementsystem detailliert beschrieben.

c) Qualitätssicherung bzgl. der Ergebnisse:

„Die Ergebnisse der Arbeit der Hochschule – zufriedene Studierende, die ein wissenschaftlich fundiertes akademisches Studium mit Praxisbezug erfolgreich absolvieren und sich mit ihrem Abschluss Berufs- oder Karriereperspektiven eröffnen und persönlich entwickeln – unterliegen der stetigen Beobachtung durch ihre Professoren und der Hochschulleitung“ (*ebd.*). Neben regelmäßig durchgeführten Zufriedenheitsstudien (*vgl. Anlagen 17, 18*) sowie den oben dargelegten Maßnahmen erfolgt laut Antragsteller eine kontinuierliche Beobachtung der Prüfungsergebnisse der Studierenden. Bei Härtefällen führt der Mentor (s.u.) ein Gespräch mit dem Studierenden über mögliche Lösungen. Weitergehend werden externe Qualitätssicherungsmaßnahmen (Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, Akkreditierung der Studiengänge, Anerkennung durch Zentralstelle für Fernunterricht) im Antrag dargelegt.

Zu den Maßnahmen der Lehrevaluation werden im Antrag unter A5.3 folgende Ausführungen gemacht:

Die laut Antragsteller wesentlichen Säulen des Fernstudiums - Fernlehre, Fernstudienmaterial, Präsenzveranstaltungen und Onlinebetreuung - werden durch die Studierenden in jedem Semester evaluiert. Unter Anlage 17 findet sich der entsprechende Evaluierungsfragebogen, unter Anlage 18 finden sich die zusammengefassten Ergebnisse der Evaluierung seit dem Sommersemester 2005. Mit dem Fragebogen wird – so die Hochschule – eine detaillierte Beurteilung der o.g. Punkte ermöglicht. Der Fragebogen wird den Studierenden als Link per E-Mail zugesandt. „Um eine zügige Auswertung der Fragebögen und im Falle von Qualitätsdefiziten ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen, erfolgt

eine Auswertung noch vor Beginn des folgenden Semesters. Ein weiteres Feedback der Studierenden erfolgt im Rahmen der Studierendenbeteiligung im Senat. Die Anregungen der Studierendenvertreter werden aufgegriffen und in die Verwaltung bzw. die Hochschulleitung hinein getragen“ (*Antrag, A5.3*).

Als abschließender Baustein des Qualitätssicherungskonzepts erfolgt die Evaluation verschiedener Bereiche durch die Lehrenden. So werden die Professoren angehalten, das Fernstudiengangsmaterial für das jeweilige Folgesemester zu prüfen und freizugeben bzw. ggf. Änderungen zu veranlassen. „In ähnlicher Weise erhalten die Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters eine Übersicht über die vorgesehenen Lehrbeauftragten, stehen mit diesen und den Studierenden in Kontakt und können so eine laufende Evaluation vornehmen“ (*Antrag, A5.3*). Alle Professoren sind auch an der Neukonzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge der Hochschule beteiligt. Zukünftige Entwicklungen können so diskutiert und verabschiedet werden.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz wird vom Antragsteller angegeben, dass sich die SRH FernHochschule Riedlingen an externen Befragungen und Evaluierungen beteiligt. Ergebnisse einiger Evaluierungen sind im Antrag unter A5.4 dargelegt. Darüber hinaus erfolgt die Evaluation durch den engen Kontakt der Hochschulleitung zu den Alumni der Hochschule (Alumniverein). Alumni behalten den Zugang zum e-Campus der Hochschule und sind so über aktuelle Entwicklungen informiert und können selbst Anregungen und Wünsche an die Hochschule richten. „Grundsätzlich stellen sich die Studiengänge der SRH FernHochschule Riedlingen aufgrund des hohen Anteils von berufstätig Studierenden laufend dem Praxistest. Zahlreiche Rückmeldungen von Studierenden bestätigen dabei, dass die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sehr zeitnah in der beruflichen Praxis angewendet werden können. So schätzen 70% der Alumni der SRH FernHochschule Riedlingen die Relevanz des Studiums für die derzeitige Berufstätigkeit als hoch bzw. sehr hoch ein“ (*Antrag, A5.4 sowie Anlage 19*).

Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung finden sich im Antrag unter A5.5. Hier wird zum einen die Berechnungsgrundlage für ein Vollzeit-Studium sowie für ein berufsbegleitendes Studium dargelegt. Demnach belegen die Statistiken der vergangenen Abschlussjahrgänge, dass die Absolventen im Durchschnitt 2,2 Semester länger für den erfolgreichen Abschluss des Studiums benötigt haben, als dies gemäß Regelstudienzeit in der

Vollzeitvariante möglich gewesen wäre. „Um jedoch detaillierte Informationen über die Arbeitsbelastung der Studierenden in den jeweiligen Studiengängen, bzw. Modulen zu erhalten, wird seit Sommersemester 2012 an der SRH Fernhochschule Riedlingen die Workload der Studierenden modulbezogen erhoben. Konkret erhalten die Studierenden, ergänzend zu den Semesterevaluierungen am Ende des Semesters einen Link, der Ihnen den Zugriff auf ein Onlinetool zur Workloaderhebung ermöglicht“ (*Antrag, A5.5, vgl. auch Anlage 17*).

Informationsmöglichkeiten über die Hochschule und explizit über den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden auf der Homepage der SRH FernHochschule Riedlingen zur Verfügung gestellt. Studienführer können auch postalisch an Interessierte versendet werden. In den Studienführern bzw. auf der Internetseite finden die Interessenten nach Aussage des Antragstellers alle notwendigen Erstinformationen. Diese sind im Antrag unter A5.7 aufgelistet (bspw. Informationen über die Professorenschaft, Studienzentren der Hochschule, Leistungen der Hochschule etc.). Ebenfalls dort zu finden ist der „Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation“, aus dem die genauen Vertragsbedingungen inkl. Rücktritts- und Kündigungsrechten hervorgehen (*vgl. Anlage 23*).

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter A5.8 gemacht. So können nach Angaben des Antragsstellers alle Mitarbeiter der SRH FernHochschule Riedlingen zu grundlegenden Fragen, die Studienangebote betreffend, Auskunft geben. Telefonisch ist die SRH FernHochschule Riedlingen an Werktagen von 08.00 - 17.00 Uhr erreichbar. Anfragen per Mail werden spätestens am Folgetag beantwortet. Hier sind zudem auch individuelle Absprachen möglich. Ausführliche Studienberatungen werden durch die Studierendensekretariate des jeweiligen Studiengangs durchgeführt. Tiefergehende Fragen (Module, Eignung für den entsprechenden Studiengang etc.) werden an die Studiengangsleitung oder den entsprechenden Professor weitergeleitet. Alle Professoren der Hochschule sind für die Studierenden zeitnah und bei Bedarf auch am späten Nachmittag oder am Wochenende erreichbar. Zusätzlich dazu finden regelmäßig Informationsveranstaltungen an allen Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stuttgart, München, Heidelberg, Hannover, Hamburg, Berlin, Hamm, Springe, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf und Ellwangen). Seit 2009 werden Informationsveranstaltungen auch im virtuellen Hörsaal der SRH FernHochschule Ried-

lingen angeboten. Die bei diesen Veranstaltungen gezeigte Präsentation findet sich unter Anlage 20.

Bezogen auf die individuelle Fachstudienberatung sowie die Ansprechbarkeit der Lehrenden wird vom Antragsteller insbesondere auf das Mentorenprogramm verwiesen. So wird jedem Studierenden, der das Studium an der SRH FernHochschule Riedlingen aufnimmt, ein persönlicher Mentor aus der Professorenschaft zur Seite gestellt (*vgl. Antrag, A5.8*). Die Mentoren haben die Aufgabe, den Studierenden während des gesamten Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Weitergehend wird vom Antragsteller noch auf die Präsenzveranstaltungen als zweite Form der Betreuung eingegangen. Das Verfahren der detaillierten Kontaktaufnahme zu Professoren wie auch zu Lehrbeauftragten wird im Antrag unter A5.8 dargelegt, wobei - so der Antragsteller - die SRH FernHochschule Riedlingen auf das Konzept der Serviceorientierung ausgerichtet ist. Insgesamt spricht für die gute Betreuung - so der Antragsteller - die für Fernstudiengänge vergleichsweise geringe „drop-out-Quote“ „von derzeit rund 19% in den laufenden Studiengängen“ (*ebd.*).

Im Antrag unter A5.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht. Laut Antragsteller wird jedoch bewusst auf spezielle Frauenförderprogramme verzichtet, im Einzelfall aber umfassende, individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten. „Das Fernstudienkonzept der SRH FernHochschule Riedlingen dient auch der beruflichen und sozialen Eingliederung und dem Aufstieg von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Ohne den Beruf und damit auch die Sicherung des Arbeitsplatzes und der Existenz für ein Studium aufgeben zu müssen, können sie den sozialen Aufstieg und die Etablierung realisieren. Dies zeigen viele Beispiele von erfolgreichen Absolventen unterschiedlicher ethnischer Herkunft“ (*ebd.*).

Im Antrag unter A5.10 wird dargelegt, dass ein Fernstudium nach Aussage des Antragstellers in besonderer Weise auch für Studierende mit Behinderungen geeignet ist. „Da die jederzeitige und individuelle Betreuung (durch ProfessorInnen, aber auch durch die Verwaltung) für alle Studierenden einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt, ist diese auf breiter Basis gesichert und garantiert das individuelle Eingehen auf persönliche Besonderheiten. Da auch die Kom-

munikation zwischen den Studierenden in hohem Maße über den hochschuleigenen e-Campus erfolgt, lassen sich die Probleme auf ein Minimum reduzieren" (*Antrag, A5.10*).

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Eine Lehrverflechtungsmatrix findet sich unter Anlage 24. Diese bezieht sich auf alle Lehrenden der SRH FernHochschule Riedlingen, da sich die Hauptverantwortung der Lehrenden nicht auf einen bestimmten Studiengang sondern auf die Betreuung der jeweils verantworteten Module bezieht.

Als Lehrende im Studiengang sind dementsprechend vor allem die Modulverantwortlichen zu nennen, die sich für die Erstellung und Aktualisierung der eigentlichen Lehrinhalte verantwortlich zeichnen. In den Präsenzphasen können zusätzliche Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen.

Demnach sind 14 hauptamtliche Professoren (*vgl. zum Stellenumfang AOF, Antwort 3*) als Modulverantwortliche in die Erstellung und Aktualisierung der Lehrinhalte für den Studiengang mit eingebunden (*vgl. Antrag, B1.1*). Die Lebensläufe der Professoren finden sich unter Anlage 25.

„Die modulverantwortlichen Professoren überprüfen nicht nur die Qualität des Studienmaterials, sie übernehmen auch den größeren Teil der Begleitveranstaltungen und Präsenzphasen, um einen direkten Kontakt zu den Studierenden aufzubauen. Die Betreuung der Studierenden über den e-Campus erfolgt sowohl durch die hauptamtlichen Professoren (insbesondere im Theorie-Praxis-Transfer und dem Praxisprojekt) als auch durch externe Lehrbeauftragte. Insgesamt wird die Lehre, bestehend aus Studienmaterial und Begleitveranstaltungen, somit zu etwa 80% von hauptamtlichen Lehrenden der SRH FernHochschule Riedlingen erbracht, während rund 20% (Begleitveranstaltungen und Betreuung über e-Campus) auf Lehrbeauftragte entfallen“ (*Antrag, B1.1*).

Bezogen auf die Betreuungsrelation wird angegeben, dass bei Vollauslastung

[REDACTED]

[REDACTED] etwa 75 Studierende eingeschrieben sind. Die Betreuung dieser Studierenden erfolgt durch die in B1.1. genannten Professoren. In Anlage 7a findet sich die prognostizierte Entwicklung der Studierendenzahlen (Studierendenaufwuchsplanung) für den Master-Studiengang „Health Care Management“.

Angaben zum weiteren im Studiengang tätigen Personal werden im Antrag unter B2.1 gemacht (*vgl. auch Anlage 13*). So gibt es im administrativen Bereich in Vollzeit tätige Betreuungsteams für die jeweiligen Studiengänge. „In diesen Teams werden alle Aufgaben, von der Bewerbung und die Immatrikulation über die Organisation der Begleitveranstaltungen und die Bearbeitung der Studierendenanfragen bis hin zur Notenverwaltung und zur Exmatrikulation, sichergestellt“ (*ebd.*).

Bezogen auf die Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrenden wird angegeben, dass dies vor allem durch die Teilnahme an Fachkongressen und Symposien erfolgt. Darüber hinaus werden von der Hochschule Schulungen initiiert. Auch Schulungen zur Nutzung der technischen Materialien (bspw. virtueller Hörsaal) werden durchgeführt (*vgl. Antrag, B1.4*). Seit dem Wintersemester 2009 ist an der SRH Hochschule Heidelberg für den gesamten Hochschulverbund der SRH Hochschulen ein hochschuldidaktisches Institut eingerichtet worden. Dieses Institut entwickelt und offeriert hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschullehrer im SRH Verbund.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung findet sich unter Anlage 7b.

Bezüglich der Ausstattung wird von Seiten der Hochschule angegeben, dass an jedem der Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen Räume in ausreichendem Maß und mit angemessener Ausstattung (inklusive Beamer, Tageslichtprojektoren, Flip-Charts) zur Verfügung stehen. PC-Räume werden laut Hochschule nicht benötigt, da es in den Präsenzen um die interaktive Vertiefung ausgewählter Problemfelder aus den Studienbriefen geht, so die Hochschule.

Bezogen auf die Bibliotheksausstattung wird angegeben, dass die Studierenden und Lehrenden online uneingeschränkter Zugriff zur wiso-Literaturdatenbank haben. Zur Verfügung gestellt werden hier die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie und „Wiso Praxis“ (inkl. Tageszeitungen) (*vgl. Antrag, B3.2*). Weitergehend besitzen alle Studierenden und Mitarbeiter der Hochschule Zugang zu 'Business Source Elite' (EBSCO), die Veröffentlichungen zu Themenbereichen wie Rechnungswesen, Bankwesen, Finanzwesen, internationales Geschäftswesen, Marketing,

Vertrieb usw. umfasst. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Campuslizenz des Statistik-Portals Statista. Alle Studierenden und Lehrenden besitzen darüber direkten und unlimitierten Zugang zu rund 60.000 Statistiken aus über 1.500 renommierten Quellen aus verschiedenen Bereichen (*vgl. Antrag, B3.2*). Neben Zugängen zu Bibliotheken an den Wohnorten der Studierenden haben diese auch die Möglichkeit, die Fachbibliothek der FH Heidelberg zur Recherche und zur Literaturversorgung zu nutzen (*vgl. ebd.*).

Rechnergestützte Arbeitsplätze werden an den einzelnen Studienzentren nicht benötigt. Die Studierenden müssen über einen internetfähigen Computer verfügen; für die Dozenten stehen alle erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung, so die Hochschule (*vgl. Antrag, B3.3*).

Der aktuelle Geschäftsbericht der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH) für das Geschäftsjahr 2011 findet sich unter Anlage 21.

5 Institutionelles Umfeld

Im Antrag unter C1.1 sind die wichtigsten Daten in der Entwicklung der SRH FernHochschule Riedlingen dargelegt: Die Hochschule wurde im Juni 1996 staatlich anerkannt. Seit November 2001 agiert die SRH als Träger der Hochschule. Im Juli 2005 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erst-akkreditiert, im Jahr 2011 dann für die Dauer von 10 Jahren institutionell reakkreditiert.

Der „Akademische Jahresbericht 2011“ der SRH Fernhochschule Riedlingen findet sich unter Anlage 22.

Im Wintersemester 2012/2013 sind insgesamt ca. 2.200 Studierende an der Hochschule in den folgenden Studiengängen immatrikuliert:

Bachelor-Studiengänge:

- Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft (Bachelor of Arts, läuft aus)
- Gesundheitsmanagement (Bachelor of Arts)
- Sozialmanagement (Bachelor of Arts)
- Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Arts)
- Medien- und Kommunikationsmanagement (Bachelor of Arts)
- Lebensmittelmanagement und -technologie (Bachelor of Science)

Master:

- Business Administration (Master of Business Administration)
- Health Care Management (Master of Arts)
- Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (Master of Arts)
- Wirtschaftspsychologie & Change Management (Master of Science)
- Corporate Management & Governance (Master of Arts)

Weitergehend werden die folgenden akademischen Weiterbildungen angeboten:

- Kontaktstudium Gesundheits- und Sozialmanagement
- Kontaktstudium Gesundheitsökonomie für Mediziner

„Die SRH Fernhochschule Riedlingen kennt keine Gliederung nach Fachbereichen, sondern ist nach Studiengängen organisiert, die durch die gemeinsame Nähe zu wirtschaftlichen Themen verbunden sind und daher in vielen Berei-

chen eng kooperieren, auch wenn die jeweiligen ‚Besonderheiten‘ und Schwerpunkte nicht vergleichbar sind. Alle zu akkreditierenden Studiengänge gliedern sich in diese Organisationsstruktur ein.“ (*Antrag, C2.1*).

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH FernHochschule Riedlingen zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Health Care Management“ (*Fernstudium in Voll- und Teilzeit*) fand am 15.05.2013 in der SRH Fernhochschule Riedlingen am Studienzentrum Heidelberg gemeinsam mit der Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Wirtschaftspsychologie“ sowie „Prävention und Gesundheitspsychologie“ statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, *Hochschule Niederrhein, Krefeld*
Frau Prof. Dr. Sybille Reichart, *Fachhochschule Bielefeld*
Frau Prof. Dr. Christel Salewski, *FernUniversität Hagen*
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Thomas Klauder, *INOPERE Personalberatung | Executive Search, Viernheim*
Herr Dr. Hans Paula, *Stiftungsklinikum Mittelrhein, Koblenz*
- als Vertretung der Studierenden:
Frau Isabelle Schatz, *Hochschule Ravensburg-Weingarten*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Stu-

dienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der SRH FernHochschule Riedlingen angebotene Studiengang „Health Care Management“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein 4 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Vollzeit bzw. als ein maximal 8 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in bis zu 320 Stunden Präsenzzeit an den Studienzentren der Hochschule sowie 2.680 Stunden begleitete Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, von denen 18 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens ein Jahr Berufserfahrung sowie über eine generelle Befähigung zur Übernahme von Führungsaufgaben verfügt. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung. Da es sich um ein Fernstudium mit Selbstlern- und Präsenzanteilen handelt, sind die Studienplätze nicht limitiert (die Planzahl liegt bei ca. 25 Studierenden je Semester). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten. Damit hat Kriterium 6 keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch (*Fernstudium*) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln. Die Konzepte zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 14.05.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.05.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Studiengangsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Darüber hinaus wurde der Gutachtergruppe die online-Lernplattform der Hochschule vorgestellt.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe weitere studiengangsbezogene Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studienbriefe;
- Exemplarische Abschlussarbeiten.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Zielsetzung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Health Care Management“ wird von Seiten der Hochschule dahingehend beschrieben, dass Studierende nach Absolvierung des Studiengangs Führungsverantwortung in Einrichtungen des Gesundheitswesens übernehmen können. Im Studiengang steht neben der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen vor allem anwendungsorientiertes Managementwissen zur Vorbereitung auf diese Führungsaufgaben im Vordergrund. Dabei wird nach Aussagen der Hochschule ein eindeutig fokussierter Ansatz im Sinne eines Branchenbezuges auf das Gesundheitswesen gewählt.

Bezogen auf die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden wird die Ausrichtung des Studiengangs positiv gewürdigt. Auch die Persönlichkeitsentwicklung wird vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für das Management als angemessen bewertet.

Neben diesen Aspekten soll auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigt werden. Dabei verweisen die Verantwortlichen vor allem auf die Master-Thesis sowie darüber hinaus auf den wissenschaftlichen Bezug der einzelnen Module.

Gesellschaftliche Aspekte und Fragen des verantwortlichen Handelns im Studiengang werden durch die ganzheitliche Sicht einer Unternehmensführung in der gesamten Studienkonzeption berücksichtigt. Hervorzuheben ist die Darstellung der Gesamtzusammenhänge wirtschaftlichen Handelns auch in gesellschaftspolitischer und sozialer Hinsicht, um nach Aussagen der Hochschule

eine Sensibilisierung für die Relevanz des eigenen Handelns nicht nur in mikro-ökonomischer Perspektive, sondern auch in weiteren Zusammenhängen zu befördern. Diesbezüglich erwähnenswert ist der Konflikt zwischen Ökonomie und medizinischer bzw. pflegerischer Ethik, der im Studiengang durchgehend thematisiert wird.

Zusammenfassend wird die Zielsetzung durch die Gutachtergruppe als sinnvoll und nachvollziehbar bewertet. Der Studiengang wird in der hier zur reakkreditierenden Form als sinnvolle Weiterbildung für eine berufliche Karriere mit Führungsverantwortung in Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens erachtet.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Studierenden im Gespräch insbesondere die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten im Studiengang durch das Fernstudienkonzept betonen. Auch die Möglichkeit, im Studiengang spezifische Schwerpunkte durch die Wahl von unterschiedlichen Spezialisierungen (vgl. näher Kriterium 3) zu setzen, kommt den vornehmlich berufstätigen Studierenden, die sich schon in länger andauernden Beschäftigungsverhältnissen befinden sowie ein erstes, berufsqualifizierendes Studium vorweisen können, entgegen.

Diskutiert wird jedoch die Frage der aktuell sehr offen gehaltenen Zugangsvoraussetzung. Diese entsprechen zwar formal den Vorgaben für weiterbildende Master-Studiengänge, ermöglichen aber einen Studieneinstieg auch für im Gesundheitswesen gänzlich unerfahrene Personen. Die Hochschule argumentiert dahingehend, dass die Studierenden im Eignungsgespräch explizit darauf hingewiesen werden, welche Zielrichtung und auch welche Anforderungen auf die Studierenden im Gesundheitswesen zukommen. Gleichwohl sollen die Zugangsvoraussetzungen offen gehalten werden, um auch Menschen mit ungewöhnlichen Bildungsbiographien einen Zugang zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe folgt der Argumentation der Hochschule und begrüßt deren Vorgehen. Angeregt wird jedoch, in den Informationsmaterialien zum Studiengang auf die inhaltliche Ausgestaltung des Eignungsgesprächs und damit vor allem auf die Thematisierung des beruflichen Hintergrunds der Studierenden und deren Erfahrungen im Gesundheitswesen einzugehen. Auch in den studiengangsbezogenen Evaluationen sollte zukünftig verstärkt auf ggf. auftretende Probleme aufgrund der Vorerfahrung der Studierenden geachtet werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist als ein 120 ECTS-Credits umfassender weiterbildender Master-Studiengang konzipiert. Er umfasst 21 Module, von denen 18 Module zu absolvieren sind. Alle Module mit Ausnahme der Master-Thesis (18 ECTS-Credits) umfassen einen Umfang von sechs ECTS-Credits. Pro Semester werden in der Vollzeit-Variante 30 ECTS-Credits vergeben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der individuellen Studienzeitverlängerung bis hin zur Verdoppelung der Regelstudienzeit (acht Semester).

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Auch bezogen auf die Einschätzung des Studiengangsniveaus hinsichtlich der Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse werden die Anforderungen als erfüllt bewertet. Diesbezüglich zeigt sich der durchgehend hohe Qualitätsanspruch der Hochschule, die Prozesse und Leitfäden für die Erstellung von Studienbriefen erarbeitet hat und anwendet.

(3) Studiengangskonzept

Der Studienaufbau folgt nach Aussagen der für den Studiengang Verantwortlichen den Anforderungen, die sich in der Wahrnehmung von Führungsaufgaben ergeben. Dabei werden die Klärung der Ausgangssituation, die Identifizierung von Handlungsbedarf, die Ausarbeitung von Handlungsoptionen, die Auswahl geeigneter Alternativen, die Organisation und Begleitung der Umsetzung unterschiedener Maßnahmen und die Einleitung von Anpassungs- oder Korrekturmaßnahmen als Stationen eines Regelkreislaufs gesehen, der sich in den vier Studiensemestern regelhaft widerspiegelt.

Wie dargelegt untergliedert sich der Studiengang in 21 Module, von denen 18 zu absolvieren sind. Die Wahlmöglichkeiten im Studiengang beziehen sich darauf, aus einem Angebot von sechs Wahlpflichtmodulen drei auszuwählen, um damit einen Schwerpunkt im Studium setzen zu können. Dieses Vorgehen wird begrüßt, da es insbesondere den Studierenden zugutekommt, die sich neben einer übergreifenden Ausrichtung auch ein individuelles Profil erarbeiten wollen. Angeregt wird jedoch, das Angebot von Wahlpflichtmodulen zu erwei-

tern, um so noch flexibler auf die Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Hinzuweisen ist bspw. auf Module, die vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden könnten, da auch von Seiten der Studierenden hier Nachholbedarf gesehen wird. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, derartige Module bereits frühzeitig in den Studienverlauf zu integrieren, um Studierenden insbesondere den Zugang zu englischsprachiger Fachliteratur zu erleichtern.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, sodass den Studierenden ein Master-Studium für die Bereiche Führung und Management mit einem expliziten Fokus auf das Gesundheitswesen angeboten wird, das die Anforderungen an ein entsprechendes weiterbildendes Master-Studium durchweg erfüllt. Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Zu verweisen ist hier auf das Riedlinger Fernstudienmodell, das neben der Bearbeitung von schriftlichen Inhalten (Studienbriefen) auch Online-Vorlesungen sowie (bis auf Prüfungszeitpunkte) für diesen Studiengang freiwillig zu belegende Präsenzveranstaltungen umfasst.

Bezogen auf die Freiwilligkeit in den Präsenzphasen wird angeregt, zukünftig durchgängig zu evaluieren, ob die in den Modulen angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. So geben die Studierenden der anderen Studiengänge ebenso wie die Absolventen im Gespräch an, dass die Präsenzphasen einen wesentlichen Aspekt im Verlaufe des Studiengangs darstellen bzw. dargestellt haben.

Das Engagement der Hochschule für die Weiterentwicklung des online-basierten Lehrens und Lernens wird unterstützt. Hier kann eine verhältnismäßig kleine und innovative Hochschule Trends und neue Entwicklungen anstoßen, die über die bisherigen Formen des Fernstudiums (Fernstudienbriefe und Online-Vorlesungen) hinausgehen. Dementsprechend wird bspw. auch für die Forschungsvorhaben der Hochschule empfohlen, diesem Bereich weiterhin verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.

Explizit ausgewiesene Praxisanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Aufgrund der Vorerfahrung der Studierenden und deren Tätigkeit neben dem Studium werden praxisrelevante Themen jedoch durchgehend behandelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind festgelegt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 15. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen findet sich ebenda unter § 15a. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in § 6 getroffen. Aufgrund des Modulzuschnitts mit einem Modulabschluss innerhalb eines Semesters besteht die Möglichkeit für Auslandsaufenthalte kontinuierlich. Diesbezüglich ist jedoch auf die Berufstätigkeit der Studierenden zu verweisen, die einen Auslandsaufenthalt erschwert.

Diesen Aspekt aufgreifend wird angeregt, die Internationalisierungsstrategie der Hochschule weiterzuentwickeln. Zwar bestehen internationale Kooperationen, bspw. zu einer Universität in Indien. Hier werden auch Auslandsaufenthalte in realisierbarem zeitlichen Umfang durchgeführt. Vor dem Hintergrund der diesbezüglich steigenden Anforderungen der Arbeitswelt und der Möglichkeit, die elektronischen Lehr- und Lernmöglichkeiten verstärkt zu nutzen, könnten bspw. daran überlegt werden, Online-Veranstaltungen grenzüberschreitend anzubieten.

Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studienorganisation hervorgehoben. Die Studierenden sehen sich von Seiten der Hochschule in der Umsetzung des Studiengangskonzeptes umfassend begleitet und unterstützt.

Einige der angebotenen Module werden auch in anderen Studiengängen der Hochschule verwendet (bspw. gesundheitswirtschaftliche Grundlagen). Aus Gutachtersicht ist dies nachvollziehbar (vgl. auch Kriterium 7).

(4) Studierbarkeit

Im Studiengang besteht stets die Möglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen. Dadurch ergeben sich flexible, individuelle Möglichkeiten der Studiengestaltung, was vor dem Hintergrund der vornehmlich berufstätigen Studierenden in Bezug auf die Studierbarkeit positiv hervorgehoben wird. Die Studienplangestaltung ist entsprechend auch unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Studierenden angemessen. Angeregt wird gleichwohl, den Workload der Studierenden durchgehend zu evaluieren und damit neben einer Überforderung der Studierenden auch einem zu geringen Workload vorzubeugen. So geben die Absolvierenden im Gespräch an, den Studiengang auch

ohne nennenswerte Studienzeitverlängerung neben ihrer teilweise in Vollzeit durchgeführten Berufstätigkeit absolviert zu haben.

Begrüßt wird die durch die Studierenden betonte sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule. Wenn Fragen auftauchen, werden diese umgehend geklärt. Dabei stehen alle modernen Kommunikationsmittel zu Verfügung. Diesbezüglich wird die Frage aufgeworfen, inwieweit der „Workload“ der Lehrenden eingehalten und diese vor einer möglichen Überlastung bspw. durch Festlegung der E-Mail-Beantwortungszeiten (max. 24 h) geschützt werden. Die Lehrenden betonen jedoch einstimmig die im Gegensatz zu „traditionellen“ Präsenzhochschulen andere Arbeitsgestaltung an einer Fernhochschule, wodurch auch entsprechenden Ansprüchen ohne Überlastung genügt werden kann.

Die Zugangsvoraussetzungen sind einem weiterbildenden Master-Studiengang formal angemessen. So kann zum Master-Studiengang zugelassen werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichgestellten Abschluss, mindestens den eines Bachelors, mindestens ein Jahr Berufserfahrung sowie über eine generelle Befähigung zur Übernahme von Führungsaufgaben verfügt (vgl. auch Kriterium 1).

Bezüglich der Prüfungen im Studiengang lässt sich festhalten, dass diese durchgehend modulbezogen sind. Somit sind pro Semester höchstens fünf Prüfungen zu absolvieren. Aufgrund der Gestaltung als Fernstudium überwiegt noch die schriftliche Prüfungsgestaltung (Klausuren und Einsendearbeiten bzw. Hausarbeiten). Hier ist die SRH FernHochschule Riedlingen jedoch bestrebt, alternative Prüfungsformen zu entwickeln, die dem innovativen Lehr- und Lernmodell entsprechen. Sie will verstärkt Prüfungsformen entwickeln, die auch zeitlich flexibel absolvierbar sind.

Hinsichtlich der Belange von Studierenden mit Behinderung wird das Fernstudiengangskonzept hervorgehoben, das auch Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen ein Studium ermöglicht. Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 8. Hinzuweisen ist hier auch auf das Projekt „Erhöhung des Studienerfolgs mehrfach belasteter Studierender durch ein präventives Betreuungskonzept“, das die Hochschule zur Teilnahme am „Qualitätszirkel Studienerfolg“ des Stifterverbands berechtigt.

(5) Prüfungssystem

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Hingewiesen wird auf den schon unter Kriterium 4 angesprochenen Aspekt der vornehmlich schriftlichen Prüfungen. Diesbezüglich wird begrüßt, dass sich die Hochschule der Entwicklung innovativer Prüfungsformen widmen will.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten. Somit hat Kriterium 6 keine Relevanz.

(7) Ausstattung

Die Hauptverantwortung der Professoren der SRH FernHochschule Riedlingen bezieht sich nicht auf einen bestimmten Studiengang sondern auf die Betreuung der jeweils verantworteten Module. Darüber hinaus ist ein Studiengangsverantwortlicher für die Zielsetzung und strategische Ausrichtung des Studiengangs verantwortlich.

Vor diesem Hintergrund sind 14 hauptamtliche beschäftigte Professoren als Modulverantwortliche in die Erstellung und Aktualisierung der Lehrinhalte für den Studiengang eingebunden. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt.

Die Durchführung der Präsenzphasen erfolgt teilweise durch die Professoren der Hochschule, teilweise werden auch Lehrbeauftragte mit eingebunden, die sich dann für die entsprechende Präsenzphase verantwortlich zeichnen, jedoch nicht für das komplette Modul.

Thematisiert werden in den Gesprächen mit den Professoren auch die Maßnahmen zur Bindung qualifizierten Lehrpersonals. Diesbezüglich werden insbesondere die flexible Gestaltung der Arbeitsumgebung und der zeitlichen Aufwendungen von Seiten der Hochschule hervorgehoben. Begrüßt wird die Möglichkeit, eigene Forschungsprojekte durch Reduktion der Einbindung in den jeweiligen Studiengang bzw. das jeweilige Modul durchführen zu können.

Insgesamt ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt, wobei die angesprochene Modulorganisation berücksichtigt werden muss. So werden verschiedene Module in unterschiedlichen Studiengängen der Hochschule angeboten.

Der Zugang zu Literatur ist durch die Nutzung verschiedener Literaturdatenbanken adäquat möglich (bspw. WISO).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Hier wird insbesondere auf die Notwendigkeit der Schulung der Mitarbeiter bzgl. der elektronischen Lehr- und Lernformen verwiesen, die nach Aussage der Lehrenden adäquat abgedeckt wird.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Hier ist auf den privaten Status der Hochschule zu verweisen, der dazu zwingt, potentielle Studierende mit angemessenen Informationen zu den Anforderungen zu versorgen, die im Studium auf sie zukommen.

Nach der Einschreibung steht den Studierenden der Zugang zur Online-Lernplattform (eCampus) offen, auf der weitere Informationen zum Studium, zu Prüfungen etc. zur Verfügung gestellt werden.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die SRH FernHochschule Riedlingen gehört der SRH Holding an, die auch sechs Hochschulen deutschlandweit betreibt.

Die SRH FernHochschule Riedlingen hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an das konzernweite Qualitätsmanagementsystem anlehnt. Dieses wird als gut ausgearbeitet und für die wesentlichen Prozesse der Hochschule angemessen bewertet. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erstrecken sich auch auf die Umsetzung des Studiengangs über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

Gleichwohl ergeben sich mit Blick auf den zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengang Empfehlungen zur studiengangsspezifischeren Entwicklung des Systems. So bleiben die vorliegenden Evaluationsergebnisse hinter den Möglichkeiten zurück, die einerseits durch die elektronischen Befragungsmöglichkeiten andererseits vor allem durch die informelleren Erkenntnisse ermöglicht werden. So berichten die Studierenden von ausführlichen Gesprächen mit den Lehrenden in den Präsenzveranstaltungen und über die Online-Plattform. Entsprechend wird angeregt, die Ergebnisse der informellen Evaluationen verstärkt in die Dokumentationen mit aufzunehmen und diese zur Entwicklung der Studiengänge zu nutzen. Ebenso wird angeregt, geeignete Maßnahmen zu initiieren, um die geringe Rücklaufquote der Absolventenbefragungen zu steigern.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Studiengangskonzeption des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs gliedert sich in die Bearbeitung von Studienbriefen im Selbststudium, der Teilnahme an verschiedenen Online-Vorlesungen sowie der Teilnahme an freiwillig zu belegenden Präsenzphasen am Studienzentrum Stuttgart. Wie dargelegt, können die Studierenden im Studienverlauf jedes Fachsemester auf zwei Zeitsemester strecken, wodurch sich der Studiengang je nach sonstiger Belastung bis hin zur Verdoppelung der Regelstudienzeit verlängern kann.

Der besondere Profilanspruch (Fernstudium, das auch in Teilzeit absolviert werden kann) entspricht den Anforderungen. Neben den bezogen auf deren Niveau adäquaten Studienbriefe kommen Online-Vorlesungen und Präsenzphasen, die in Seminarform veranstaltet werden, zum Einsatz. Einzig bezogen auf

deren Freiwilligkeit sollte überprüft werden, ob eine stärkere Bindung der Studierenden nicht zweckdienlich sein kann. Gleichwohl ist bewusst, dass dadurch die das flexible Studienmodell charakterisierende Struktur leiden kann.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

[REDACTED]

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten begrüßt. Neben den guten Möglichkeiten, die ein Fernstudium diesbezüglich ermöglicht (zeit- und lernortunabhängiges Studieren) ist wiederum das Projekt „Erhöhung des Studienerfolgs mehrfach belasteter Studierender durch ein präventives Betreuungskonzept“, das die Hochschule zur Teilnahme am „Qualitätszirkel Studienerfolg“ des Stifterverbands berechtigt, hervorzuheben. Bei der schon angesprochenen Fokussierung auf die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmodelle als eine mögliche Forschungsstrategie kann dieser Aspekt ebenfalls weiter verfolgt und eingebunden werden.

Zusammenfassung

Einführend ist die zu betonen, dass die Hochschule einen durchweg hohen Qualitätsanspruch in ihren Studiengängen verfolgt. Dies zeigt sich einerseits in der gut ausgearbeiteten Lehr- und Lerninfrastruktur (Studienbriefe, ePubs, Online-Lernplattform, Vorlesungen etc.) und andererseits in den nachvollziehbar dargelegten Prozessen aber auch informellen Kommunikations- und Be-

treuungsmöglichkeiten, die den Studierenden zeit- und ortsunabhängig ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglichen. Dabei wird der Begleitung und Unterstützung der Studierenden große Aufmerksamkeit gewidmet. Daraus sowie aus der transparenten und eindeutigen Strategie der Außendarstellung der Hochschule erwächst eine sichtbare Positionierung im Feld der Anbieter von Fernstudienmöglichkeiten. Zur Festigung und Weiterentwicklung der Position sollte die Hochschule ihre Innovationskraft nutzen und die Entwicklung von neuen Möglichkeiten des Fernstudiums weiter vorantreiben. In dem Zusammenhang wird bspw. auch die Internationalisierungsstrategie gesehen, die durch die Nutzung internationaler Zusammenarbeit über die Online-Kommunikationswerkzeuge ausgebaut werden könnte.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Health Care Management“ zu empfehlen.

[REDACTED]

[REDACTED]

I [REDACTED]

I [REDACTED]

I [REDACTED]

I [REDACTED]

I [REDACTED]

[REDACTED]

I [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.05.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 04.07.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit als Fernstudium angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Health Care Management“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit in Vollzeit von vier Semestern und in Teilzeit von bis zu acht Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Freiburg, 25.07.2013